

der Schlacht bei Lützen, die Rückkehr des Königs von Sachsen nach Prag: lauter erschütternde und beängstigende Ereignisse und Scenen. Der Stadtrath befand sich im angstvollsten Zustande, seine Mitglieder in der angestrengtesten, Tag und Nacht in Anspruch nehmenden Thätigkeit. Mich schickte man als städtischen Deputirten in die Meißnische Kreisdirektion statt des Bürgermeisters, d. h. in die von den Meißnischen Kreisständen ebenso wie in den übrigen Kreisen zur Aufbringung und Vertheilung der Kriegslasten und Leitung aller auf die Requisitionen der fremden Truppen sich beziehenden Angelegenheiten niedergesetzte, aus ritterschaftlichen und städtischen Mitgliedern bestehende Behörde, die in ihrem Wirkungskreise, ich kann sagen, allmächtig war und mit dem Ministerio sowie mit den fremden Kriegsverwaltungsbeamten in täglicher unmittelbarer Berührung stand. Es war eine heiße, drangvolle Zeit; an der Seite eines einsichtigen, munteren und thätigen Collegen, des späteren Coburgischen Staatsministers von Carlowitz, wurde alles überwunden. Meine Thätigkeit dort dauerte bis Ostern 1814. Zu Anfang dieses Jahres wurde von dem Russischen Generalgouvernement für die Stadt Dresden das Stadtpolizei-Collegium errichtet und ich von dem Stadtrathe als Beisitzer dazu deputirt; ich mußte die ganze Organisation dieser neuen Behörde leiten, welcher es an aller Basis mangelte, so daß wir mit einem Bogen leeren Papiere anfangen! Aus den mancherley Erscheinungen meines Berufslebens in diesem für mich mühevollen und größtentheils höchst verdrießlichen Wirkungskreise, in welchem ich sieben volle Jahre aushalten mußte und der doch nur ein Nebenamt war, hebe ich eine Anekdote aus, weil sie, mich zunächst angehend, auch der Zeitgeschichte angehört. Zu den vielen Brutalitäten, welche sich das Russisch-Preußische Gouvernement gegen das Land, gegen die Landes- und die Dresdner Stadtbehörde erlaubte, gehörte auch die dem Stadtpolizeikollegio daselbst aufgedrungene Nachahmung und Einführung der bekanntlich in Berlin rücksichtlich der Lustdirnen bestehenden Polizeieinrichtung, vermöge deren sie gegen eine gewisse Abgabe von der Polizei mit der ausdrücklichen Concession für ihr schaamloses Gewerbe mit der Verpflichtung einer Controlle versehen werden. Das ganze gesittete Publikum von Dresden war außer sich über diese neue Erscheinung. Der Präsident des Collegii, dem es zugekommen wäre, sich dagegen zu wehren, fürchtete sich zu sehr vor den fremden Machthabern; ich aber gab unter